

II-6297 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPPFSCHIFFSTRASSE 2

CZ 10 072/44-1.8/92

9. Juni 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

2772 IAB
1992 -06- 09
zu 2862 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lackner und Kollegen haben am 28. April 1992 unter der Nr. 2862/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Unterstellungsverhältnis des LWSR 64, Lienz/Osttirol" gerichtet; diese Anfrage ist aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossen.

Hiezu darf ich den Anfragestellern mitteilen, daß die in Vorbereitung befindliche neue Heeresgliederung keine Änderung der Unterstellungsverhältnisse hinsichtlich der Befehlsbereiche 6 und 7 vorsieht. Das von den Anfragestellern erwähnte Gericht, wonach die Garnison Lienz dem Militärkommando Kärnten unterstellt werden soll, entbehrt daher jeder Grundlage.

Beilage

B E I L A G E

zu GZ 10 072/44 -1.8/92

Nr. 2862 IJ

1392-04-28

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lackner

und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Unterstellungsverhältnis des LWSR 64, Lienz/Osttirol

Seit einigen Wochen kursiert das Gerücht, daß beabsichtigt sei, das genannte Regiment Lienz/Osttirol im Zuge der Heeresreform dem Militärrkommando Kärnten zu unterstellen. Obzwar keinerlei Indizien diesem Gerücht zugrunde liegen und diesem im Grunde kein Glaube geschenkt wird, so ist es doch innerhalb und außerhalb des Bundesheeres zu einer Verunsicherung gekommen.

Die Eingliederung des Regiments Lienz/Osttirol in den Befehlsbereich 7 ist schon aus geschichtlichen Gründen, der Landesstruktur sowie dem Heimatverständnis der Bürger unvorstellbar. Um das Gerücht auszuräumen und weiteren Spekulationen vorzubeugen, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Werden in Ihrem Bundesministerium Pläne erarbeitet, die die Unterstellung der Garnison Lienz/Osttirol dem Militärrkommando Kärnten vorsehen?
- 2) Können Sie dezidiert ausschließen, daß es zu keiner Angliederung von Einheiten des Befehlsbereiches 6 an den Befehlbereich 7 kommt?

